

[esisuisse, Centralbahnplatz 12, CH-4051 Basel](https://www.esisuisse.ch)

stefan.kurt@finma.ch
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Stefan Kurt
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Basel, 21.05.2024

**Anhörung Entwürfe einer Verordnung der FINMA über die Aufsichtsprüfung
(Aufsichtsprüfverordnung FINMA) und eines neuen FINMA-Rundschreibens 2024/x
«Prüfwesen»**

Sehr geehrter Herr Kurt

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, in rubrizierter Sache Stellung nehmen zu können. esisuisse ist der Träger der Einlagensicherung gemäss Bankengesetz. In dieser Expertenrolle beschränken wir uns ausschliesslich auf die uns betreffenden Punkte.

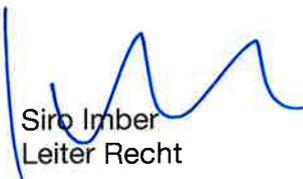
esisuisse hat bereits anlässlich der letzten Anhörung zur Teilrevision des Rundschreibens «Prüfwesen» in Ziff. 2 unseres Schreibens vom 22.05.2019 (Kopie siehe Beilage) Stellung bezogen. Unsere damalige Eingabe wurde in Bezug auf die Banken und Wertpapierhäuser nicht berücksichtigt und gilt weiterhin. Insbesondere gilt das damals Gesagte zu den Vorbereitungsmassnahmen selbstverständlich auch für den Prüfpunkt «PS.EMS.PRI» (Deckung der privilegierten Einlagen) in der Standardprüfstrategie für Banken und Wertpapierhäuser. Die Deckung der privilegierten Einlagen gemäss Art. 37a Abs. 6 BankG und die gesetzlichen Vorbereitungsmaßnahmen gemäss Art. 37h Abs. 3 lit. d. und Art. 37h Abs. 4 BankG sind Kernelemente für einen funktionierenden Einlegerschutz in der Schweiz.

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zum guten Gelingen dieses Vorhabens geleistet zu haben und grüssen Sie freundlich,

esisuisse

A blue ink signature of Gregor Frey, written in a cursive style.

Gregor Frey
Geschäftsführer

A blue ink signature of Siro Imber, written in a cursive style.

Siro Imber
Leiter Recht

Beilage: Stellungnahme zur Anhörung der Teilrevision des Rundschreibens 2013/3
«Prüfwesen» von esisuisse vom 22.05.2019

stefan.kurt@finma.ch
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Herr Stefan Kurt
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Basel, 22.05.2019
20190522-200-BRI-Anhoerung_Antwort_RS_Pruefwesen-V100-SIM

Stellungnahme zur Anhörung der Teilrevision des Rundschreibens 2013/3 „Prüfwesen“

Sehr geehrter Herr Kurt

Gerne nehmen wir hiermit zu den Vorschlägen zur Teilrevision des rubrizierten Rundschreibens Stellung. esisuisse ist der Träger der Einlagensicherung gemäss Bankengesetz. esisuisse nimmt nur Stellung zu den Fragen, welche die Einlagensicherung und damit das Mandat von esisuisse betreffen. Demzufolge kann Stillschweigen zu anderen Aspekten weder zustimmend noch ablehnend gewertet werden.

1.
Nach dem vorgeschlagenen Anhang Nr. 22 „*Standardstrategie Personen nach Art. 1b BankG (Fintech-Bewilligung)*“ zum Rundschreiben 2013/3 muss die Prüfung der Informationspflicht nach Art. 7a BankV unter Umständen nie vorgenommen werden.

Die fehlende Absicherung der Einlagen durch die Einlagensicherung ist unseres Ermessens das grösste Risiko der Einleger überhaupt. Umso wichtiger ist es, dass die Einhaltung der Informationspflicht nach Art. 7a BankV regelmässig kontrolliert wird. Es muss jederzeit sicherstellt sein, dass die Einleger wissen, dass ihre Einlagen nicht durch die Einlagensicherung geschützt sind. esisuisse beantragt deshalb, dass die Einhaltung der Informationspflicht nach Art. 7a BankV jährlich zu überprüfen sei.

2.
Ferner bringen wir die folgende Pendeuz in diese Anhörung ein:

Wie bereits im Vorfeld der Revision des BankG (z. Z. in Vernehmlassung) mit FINMA und SIF besprochen, sollte die Prüfung der Vorbereitungshandlungen nicht einer Risikobeurteilung unterliegen. Die Vorbereitungshandlungen für eine allfällige Schliessung einer Bank bzw. eines Effektenhändlers müssen regelmässig geprüft werden. Bei mittleren und kleinen Instituten erfolgte die Prüfung der derzeitigen diesbezüglichen Regulierung oft aus Risikoüberlegungen nicht, was zu erheblichen, nicht gesetzeskonformen Verzögerungen bei der Auszahlung der gesicherten Einlagen in den seit 2008 eingetretenen, acht

Schliessungen führte. Das rechtliche Risiko für die FINMA resp. das Reputationsrisiko für esisuisse ist beträchtlich, wenn die Auszahlung der gesicherten Einlagen nicht fristgerecht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüssen

esisuisse


Gregor Frey
Geschäftsführer


Siro Umber
Leiter Recht